A M T S B L A T T
für die Stadt Delbrück

50. Jahrgang – Nummer 01 – 09.01.2024

INHALTSVERZEICHNIS

01/2024	Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der 8. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung (GKD) Paderborn im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold	2
02/2024	Hinweis gemäß § 11 Abs. 1 S.2 GkG NRW auf die öffentliche Bekanntmachung der Eingliederung der Zweckverbände GKD Paderborn und OWL-IT in den Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe und die Satzung des Zweckverbandes „Ostwestfalen-Lippe-IT“	3
03/2024	Haushaltssatzung, Bekanntmachung und Bekanntmachungsanordnung der Haushaltssatzung der Stadt Delbrück für das Haushaltsjahr 2024 vom 09.01.2023	4-7
04/2024	Bekanntmachung über die Verwendung von Zusatzstoffen im Aufbereitungsprozess des Trinkwassers im Bereich des Wasserwerkes Delbrück	8
05/2024	Bekanntmachung des Härtebereiches des vom Wasserwerk der Stadt Delbrück an die Verbraucher abgegebenen Trinkwassers	9

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33129 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der 8. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung (GKD) Paderborn im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes GKD Paderborn hat in ihrer Sitzung am 21.11.2023 eine Änderung der Zweckverbandssatzung vom 4. August 1999 (ABl. Reg. Dt. S. 297-301), zuletzt geändert am 6. August 2023 (ABl. Regierungsbezirk Detmold, 208. Jahrgang, Nr. 34 vom 21.08.2023, Ziffer 211, S. 232), beschlossen.

Auf die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold (208. Jahrgang, Nr. 50 vom 11.12.2023, Ziffer 282, S. 338) öffentlich bekannt gemachte 8. Änderung der Satzung des Zweckverbandes GKD Paderborn weise ich gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 1. Oktober 1979 (GV. NW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) hin.

Delbrück, den 04.01.2024

Der Bürgermeister

(gez. Peitz)

Hinweis gemäß § 11 Abs. 1 S.2 GkG NRW auf die öffentliche Bekanntmachung der Eingliederung der Zweckverbände GKD Paderborn und OWL-IT in den Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe und die Satzung des Zweckverbandes „Ostwestfalen-Lippe-IT“

Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), weise ich darauf hin, dass die Eingliederung der Zweckverbände GKD Paderborn und OWL-IT in den Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe und die Satzung des Zweckverbandes „Ostwestfalen-Lippe-IT“ im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold (208. Jahrgang, Nr. 51 vom 18.12.2023, Ziffer 290, S. 356) bekannt gemacht worden sind.

Delbrück, den 04.01.2024

Der Bürgermeister

(gez. Peitz)

H a u s h a l t s s a t z u n g u n d

B e k a n n t m a c h u n g d e r H a u s h a l t s s a t z u n g

vom 09.01.2024

1. Haushaltssatzung

der Stadt Delbrück für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Delbrück mit Beschluss vom 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	88.302.940 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	99.612.803 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	82.052.994 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	88.671.433 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.373.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.656.369 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.282.969 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	533.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **5.282.969 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich wird, wird auf **9.800.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **11.309.863 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

   1.1 für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 259 v.H.

   1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 501 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 416 v.H.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

Entfällt.

Delbrück, 14.12.2023

gez. Peitz

(Bürgermeister)

gez. Kürpick

(Schriftführer/in)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn mit Schreiben vom 15.12.2023 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 10.01.2024 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2024 im Rathaus der Stadt Delbrück, Himmelreichallee 20, Zimmer 1.15, 33129 Delbrück

während der Dienststunden

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus und ist unter der Adresse https://www.stadt-delbrueck.de/de/rathaus-online/finanzen/Haushaltsplaene.php im Internet verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Delbrück, den 08.01.2024

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Bekanntmachungsanordnung

Delbrück, den 08.01.2024

1. Die vom Rat der Stadt Delbrück in der Sitzung am 14.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde nebst Anlagen der Aufsichtsbehörde nach § 80 Abs. 5 Satz 1 GO NRW am 15.12.2023 angezeigt. Mit dem Schreiben vom 27.12.2023 erklärt der Kreis Paderborn, gemäß § 80 Abs. 5 Satz 5 GO NRW, das Anzeigeverfahren für abgeschlossen.

3. Ich bestätige, dass der Wortlaut der als Anlage beigefügten Haushaltssatzung der Stadt Delbrück für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der VO über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV NRW S. 741) verfahren worden ist.

4. Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Der Bürgermeister

(gez. Peitz)

B e k a n n t m a c h u n g

Gemäß § 16 Abs. 4 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBL. I S. 459), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBL. I S. 2615) geändert worden ist, wird hiermit den Verbrauchern im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes Delbrück bekanntgegeben, dass folgender Zusatzstoff im Aufbereitungsprozess des Trinkwassers verwendet wird.

Zusatzstoff	Verwendungszweck
Natriumhydroxid	Einstellen des pH-Wertes

Hinweis gemäß § 21 Absatz 1 der Trinkwasserverordnung zur Auswahl geeigneter Materialien für die Hausinstallation: Da das in Delbrück verteilte Trinkwasser in vollem Umfang den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht, gibt es keinerlei Einschränkungen hinsichtlich des Einsatzes von zugelassenen (z.B. DVGW- Prüfzeichen) Werkstoffen und Materialien.

Delbrück, 05.01.2024

Stadtbetriebe Delbrück
-Wasserwerk-
Die Betriebsleitung

gez. Merschmann
Kaufmännischer Betriebsleiter

B e k a n n t m a c h u n g

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- u. Reinigungsmittelgesetz - WRMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2013 (BGBL. I S. 2538), zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 3 des Gesetzes vom 27.Juli 2021 (BGBl. I S. 3274), wird hiermit den Verbrauchern im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes Delbrück bekanntgegeben, dass das an die Verbraucher abgegebene Trinkwasser

in Anreppen und Boke zum
Härtebereich „hart“

im übrigen Stadtgebiet zum
Härtebereich „hart“

rechnet.

Der Härtebereich wurde durch Untersuchungen des Chemischen Untersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe ermittelt.

Dem Härtebereich **„Weich“** werden weniger als 8,4 °dH (Grad deutscher Härte) oder weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter zugeordnet.

Dem Härtebereich **„Mittel“** werden 8,4 – 14 °dH (Grad deutscher Härte) oder 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter zugeordnet.

Darüber hinaus wird Wasser dem Härtebereich **„Hart“** zugeordnet (mehr als 14 °dH oder mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter.

Delbrück, 05.01.2024

Stadtbetriebe Delbrück
-Wasserwerk-
Die Betriebsleitung

gez. Merschmann
Kaufmännischer Betriebsleiter